

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0502/20

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Kurplatzes Koserow

Amt / Bearbeiter
Kurverwaltung

Datum:
02.07.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.06.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, den ersten Gestaltungsentwurf zur Neuplanung „Kurplatz Koserow“, vorgelegt vom Planungsbüro Dreischmeier aus Koserow. Die Gemeindevertretung bittet das Planungsbüro eine Kostenschätzung zu erstellen und darauf aufbauend das Amt, einen Fördermittelantrag zu stellen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung am 07.04.2020 die Vergabe für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen für die Leistungsphasen 1 und 2 an das Planungsbüro Dreischmeier vergeben. Das Planungsbüro hat nun die Bearbeitungsstufe 1 „Ideenkonzeption“ abgeschlossen und arbeitet aktuell an der beauftragten Bearbeitungsstufe 2. Die Gemeindevertretung ist angehalten, den Gestaltungsentwurf zu sichten und diesen für die weitere Bearbeitung freizugeben. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird das Amt gebeten, einen Fördermittelantrag vorzubereiten. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den Gestaltungsentwurf zu bestätigen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						